

Regio-Stat Sonderprogramm



Regionalstatistischer Datenkatalog
des Bundes und der Länder 2015

Stand: Januar

Regio-Stat Sonderprogramm

Regionalstatistischer Datenkatalog
des Bundes und der Länder 2015

Stand: Januar

Herausgeber

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion

Bayerisches Landesamt für Statistik
St.-Martin-Straße 47
81541 München

Telefon 089 2119-3205

Telefax 089 2119-3457

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Internet www.statistik.bayern.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im Januar 2015

Preis

Druckausgabe kostenlos

Download im Internet kostenlos unter
www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp

Fotorechte

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder

© Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2015
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

	Seite
Vorbemerkungen	7
Gesamtübersicht	9
Tabellenteil	13
Anhang	
Statistikverzeichnis	55
Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen	57
Methodische Hinweise	59
Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	61

Vorbemerkungen

Auf Initiative des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wurde zu Beginn der 80er Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein gemeinsamer Datenkatalog zur Bereitstellung regionalstatistischer Ergebnisse erarbeitet, der kurzfristig lieferbare Ergebnisse aus allen Bereichen der amtlichen Statistik auf Gemeinde- und Kreisebene umfasst. Bei den Statistiken handelt es sich fast ausschließlich um Bundesstatistiken, die in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Für die alten Bundesländer werden in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit 1983/84 und für die neuen Bundesländer ab 1991/92 Daten aus dem regionalstatistischen Datenkatalog bereitgehalten (siehe auch Spalte „verfügbar ab Berichtsjahr“ in der Gesamtübersicht).

Der „Regionalstatistische Datenkatalog des Bundes und der Länder“ (frühere Bezeichnung „MKRO-Katalog“) wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder laufend aktualisiert. Er wird im Auftrag des Arbeitskreises Regionalstatistik (AKR) vom Bayerischen Landesamt für Statistik herausgegeben. Er enthält Statistiken, die jährlich bzw. in wenigen Ausnahmefällen 3-jährlich (Umwelt, Steuern) bzw. 5-jährlich (Wahlen) erhoben werden.

Daten aus Großzählungen, die nur in großen zeitlichen Abständen vorliegen, bieten einerseits wichtige Strukturdaten mit einem umfangreicheren Angebot an Tabellen, verlieren jedoch mit zunehmendem Abstand zum Erhebungsjahr an Aktualität. Um auch weiterhin im Regio-Stat-Katalog ausschließlich Statistiken mit regelmäßigen Periodizitäten nachweisen zu können, wird das Regio-Stat-Angebot um Daten aus Großzählungen und aus Erhebungen mit geringer Periodizität erweitert. Die entsprechenden Tabellen werden jedoch in einem eigenen Katalog mit dem Titel „Regio-Stat-Sonderprogramm“ nachgewiesen. In der ersten vorliegenden Ausgabe sind dies die Ergebnisse des Zensus (12111), der Gebäude- und Wohnungszählung (31211) und der Landwirtschaftszählung (41141).

Auch in diesem Sonderkatalog erfolgt die Gliederung der Gemeinde- und Kreistabellen nach EVAS-Statistikbereichen und -nummern (EVAS = Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Die bei einzelnen Tabellen angebrachten Fußnoten erklären in der Regel länderspezifische Abweichungen gegenüber den ausgewiesenen Begriffsdefinitionen. Die Fußnote „*“ bei der Regionalebene weist auf eine Abweichung eines oder mehrerer Länder von der vereinbarten regionalen Lieferebene für die Tabelle hin.

Alle Fußnoten und Begriffsdefinitionen beziehen sich auf das jeweils letzte verfügbare Berichtsjahr bzw. den letzten Stichtag der Erhebung.

Sofern in einer Tabelle Wertfelder mit Dezimalstellen vorkommen, ist die Zahl der Nachkommastellen unterhalb des Tabellenkopfes beim betreffenden Merkmal angegeben (z.B. "x,xx").

Jeder Tabelle des Regio-Stat-Katalogs wurde eine Nummer zugeordnet. Sie besteht derzeit aus der früher vom Statistischen Bundesamt vergebenen dreistelligen Bundesstatistiknummer und zwei weiteren Stellen, die eine laufende Nummer, die Version und die Regionalebene darstellen. Die Bundesstatistiknummer wurde abgelöst durch die EVAS-Nummer. Deshalb werden die Tabellennummern auf die EVAS-Systematik umgestellt. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren wird weiterhin die bisherige Tabellenummer verwendet, die neue Tabellenummer jedoch bereits nachgewiesen.

Aufbau der Tabellenummer nach alter Systematik:

- 3-stellige Bundesstatistiknummer (wurde durch die EVAS-Statistiknummer abgelöst)
- 2-stellige systematische Nummer:
Zehnerstellen „0“, „1“ und „2“ kennzeichnen Tabellen ab Gemeindeebene, Zehnerstellen ab „3“ Tabellen ab Kreisebene; die Zehnerstellen bezeichnen gleichzeitig die Version der Tabelle. So ist z.B. die Tabelle 173-42 eine neuere Version der Kreistabelle 173-32.
Einerstellen numerieren die Tabellen laufend durch.

Aufbau der Tabellenummer nach neuer Systematik:

- 5-stellige EVAS-Statistiknummer
- 2-stellige Tabellenummer
- 2-stellige Versionsnummer der Tabelle

Zum Aufbau des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder ist Folgendes zu bemerken:

- Die Gemeindetabellen sind aus Gründen der Geheimhaltung sachlich weniger tief gegliedert als die Kreistabellen. Das Tabellenprogramm auf Kreisebene enthält darüber hinaus erheblich mehr Merkmale als das Gemeindetabellenprogramm.
- Alle Tabellen sind nach den EVAS-Statistiknummern gegliedert.
- Die vom Statistischen Bundesamt vergebene dreistellige Bundesstatistiknummer ist vor jeder Tabellenüberschrift aufgeführt und wurde im vorliegenden Katalog um zwei Stellen erweitert, wobei der Nummernbereich 01 bis 29 für die Gemeindetabellen sowie 31 und folgende für die Kreistabellen reserviert ist.
- Die im Sonderprogramm des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder ausgewiesenen Begriffsdefinitionen befinden sich direkt bei den Tabellen. Begriffsdefinitionen, die für mehrere Tabellen zutreffen, sind entsprechend oft aufgeführt.

Die Daten zu den Tabellen des Regio-Stat-Kataloges werden auf Datenträger oder in den Datenbanken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereitgehalten. Sie können **kostenlos** über die Internet-Datenbank „**Regionaldatenbank Deutschland**“ unter der Adresse „www.regionalstatistik.de“ abgerufen werden (die Aktualisierung erfolgt nach Vorliegen der Erhebungsergebnisse).

Werden Regio-Stat-Tabellen, die noch nicht in der „Regionaldatenbank Deutschland“ verfügbar sind, bei den Auskunftsdiensten angefordert, werden auf Kreisebene 10 Euro und auf Gemeindeebene 20 Euro je Tabelle und Bundesland erhoben. Tabellen für Stadtstaaten sind auf Landesebene kostenlos, auf Bezirksebene sowie in der Gliederung Bremen und Bremerhaven fallen Kosten in Höhe von 10 Euro je Tabelle und Stadtstaat an. Bearbeitungsgebühren werden keine mehr erhoben.

Weitere Auskünfte erteilen die jeweiligen Statistischen Ämter (siehe Anhang „Anschriften“).

Seit Oktober 2004 gibt es ebenfalls als Gemeinschaftsprodukt den „**Regionalatlas**“, der unter der Adresse „www.statistikportal.de“ im Internet verfügbar ist.

Bei der Bestellung von Gemeindetabellen ist zu beachten, dass nicht alle statistischen Ämter der Länder auch Ergebnisse auf Gemeindeebene liefern können (siehe auch Fußnoten zur Regionalebene). Aus Gründen der Geheimhaltung kann es vorkommen, dass zum Teil nur Ergebnisse auf der Ebene von Ämtern, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften bzw. Verwaltungsverbänden zur Verfügung gestellt werden können.

Den Daten des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde, so dass die Datenlieferungen bundesweit vergleichbar sind. Daten für die im Katalog ausgewählten Tabellen können, soweit nur ein Land betroffen ist, direkt vom Statistischen Amt des betreffenden Landes bestellt werden; ansonsten ist es zweckmäßig, dass sich der Konsument an das Statistische Amt seines Bundeslandes wendet, das dann die erforderliche Koordinierung einleitet.

Hinsichtlich des Copyrights gelten bei den Regio-Stat-Tabellen folgende Regelungen:

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Quellenangabe: © Name des Amtes, Ort, Jahr

Links:

Regio-Stat-Katalog:	http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/regio-stat-katalog.pdf
Regionaldatenbank Deutschland:	https://www.regionalstatistik.de
Regionalatlas:	http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Regionalatlas/
Querschnittsdaten:	http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp#Querschnittsdaten
Statistik-Portal:	http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/

EVAS-/Tabellennummer	Erhebung/Tabelleninhalt (Tabellennummer neu)	Regional-ebene	Periodizität	Tabelle verfügbar ab Berichtsjahr	online *) verfügbar ab Berichtsjahr	SEK
12	Bevölkerung					13
121 11	Zensus – Bevölkerung					13
160-01	Bevölkerung nach Geschlecht und Nationalität (12111-01-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	13
160-02	Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Altersgruppen (12111-02-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	14
160-31	Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (12111-03-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	15
160-32	Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (12111-04-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	16
160-03	Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Familienstand (12111-05-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	17
160-04	Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Religionszugehörigkeit (12111-06-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	18
160-33	Bevölkerung nach Nationalität, Migrationshintergrund und Altersgruppen (12111-07-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	19
160-34	Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Migrationshintergrund (Aufenthaltsdauer) (12111-08-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	20
160-35	Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem Schulabschluss (12111-09-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	21
160-36	Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem beruflichen Abschluss (12111-10-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	22
160-37	Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Erwerbsstatus (12111-11-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	23
160-38	Bevölkerung nach Geschlecht, Erwerbsstatus und Altersgruppen (12111-12-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	24
121 11	Zensus – Erwerbstätigkeit					25
160-41	Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Altersgruppen (12111-21-02)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	25
160-42	Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Wirtschaftszweigen (12111-22-02)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	26
160-43	Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Stellung im Beruf (12111-23-02)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	27
121 11	Zensus – Haushalte					28
160-51	Haushalte nach Haushaltgrößen (12111-31-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	28
160-52	Haushalte nach Haushaltstypen (12111-32-01)	KR	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	29
31	Gebäude und Wohnen					30
312 11	Gebäude- und Wohnungszählung					30
036-01	Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Gebäudearten (31211-01-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	30
036-02	Gebäude mit Wohnraum nach Zahl der Wohnungen (31211-02-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	31
036-03	Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr (31211-03-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	32
036-04	Gebäude mit Wohnraum nach Heizungsart (31211-04-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	33
036-05	Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen (31211-05-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	34
036-06	Wohngebäude nach Baujahr (31211-06-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	35
036-07	Wohngebäude nach Heizungsart (31211-07-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	36
036-08	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Art der Wohnungsnutzung (31211-08-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	37
036-09	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Zahl der Räume (31211-09-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	38
036-10	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Größenklassen der Wohnfläche (31211-10-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	39
036-11	Wohnungen in Wohngebäuden nach Art der Wohnungsnutzung (31211-11-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	40
036-12	Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Räume (31211-12-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	41
036-13	Wohnungen in Wohngebäuden nach Größenklassen der Wohnfläche (31211-13-01)	GE	unregelmäßig	09.05.2011	09.05.2011	42
41	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					43
411 41	Landwirtschaftszählung					43
116-31	Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten (41141-01-01)	KR	6-jährlich	2010	2010	43
116-42	Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten (41141-02-02)	KR	6-jährlich	2010	2010	44
116-33	Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Zahl der Tiere (41141-03-01)	KR	6-jährlich	2010	2010	45
116-34	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Art der Bewirtschaftung (41141-04-01)	KR	6-jährlich	2010	2010	46
116-35	Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Größenklassen der LF (41141-05-01)	KR	6-jährlich	2010	2010	47
116-36	Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Eigentums- und Pachtverhältnissen (41141-06-01)	KR	10-jährlich	2010	2010	48
116-37	Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomische Betriebstypen (41141-07-01)	KR	10-jährlich	2010	2010	49
116-48	Arbeitskräfte und deren Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben (41141-08-02)	KR	10-jährlich	2010	2010	50
116-39	Landwirtschaftliche Betriebe mit Hofnachfolge (41141-09-01)	KR	10-jährlich	2010	2010	51

*) "Online verfügbar ab Berichtsjahr" bedeutet, ab welchem Berichtsjahr die Tabelle aus der Regionaldatenbank Deutschland abgerufen werden kann (Stand: 31.12.2014).

Tabellenteil

12111 Zensus - Bevölkerung

160-01 Bevölkerung nach Geschlecht und Nationalität (12111-01-01)

Gebiet	Bevölkerung									
	insgesamt	männlich	weiblich	Deutsche			Ausländer			
				zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	
										1

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-02 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Altersgruppen (12111-02-01)

Lfd. Nr.	Alter von . . . bis unter . . . Jahren	Bevölkerung			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	unter 3				
2	3 - 6				
3	6 - 15				
4	15 - 18				
5	18 - 25				
6	25 - 30				
7	30 - 40				
8	40 - 50				
9	50 - 65				
10	65 - 75				
11	75 und mehr				
12	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-31 Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (12111-03-01)

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung								
		insgesamt	männlich	weiblich	Deutsche			Ausländer		
					zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1	unter 3									
2	3 - 6									
3	6 - 10									
4	10 - 15									
5	15 - 18									
6	18 - 20									
7	20 - 25									
8	25 - 30									
9	30 - 35									
10	35 - 40									
11	40 - 45									
12	45 - 50									
13	50 - 55									
14	55 - 60									
15	60 - 65									
16	65 - 75									
17	75 und mehr									
18	Insgesamt									

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus - Bevölkerung

160-32 Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (12111-04-01)

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung		
		insgesamt	männlich	weiblich
		1	2	3
1	unter 1			
2	1 - 2			
3	2 - 3			
4	3 - 4			
5	4 - 5			
6	5 - 6			
7	6 - 7			
8	7 - 8			
9	8 - 9			
10	9 - 10			
11	10 - 11			
...	...			
96	95 - 96			
97	96 - 97			
98	97 - 98			
99	98 - 99			
100	99 - 100			
101	100 und mehr			
102	Insgesamt			

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-03 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Familienstand (12111-05-01)

Lfd. Nr.	Familienstand	Bevölkerung			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	ledig				
2	verheiratet/Eingetragene Lebenspartnerschaft				
3	verwitwet/Eingetragener Lebenspartner verstorben				
4	geschieden/Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben				
5	ohne Angabe				
6	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Familienstand

Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen. Die Informationen zu "Eingetragene Lebenspartnerschaften" beziehen sich auf eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-04 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Religionszugehörigkeit (12111-06-01)

Lfd. Nr.	Religionszugehörigkeit	Bevölkerung			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	Römisch-katholische Kirche				
2	Evangelische Kirche				
3	Sonstige, keine, ohne Angabe				
4	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Religion

Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an. Es wird unterschieden zwischen „Römisch-katholische Kirche (öffentlich-rechtlich)“, „Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich)“ und „Sonstige, keine, ohne Angabe“.

Unter „Sonstige, keine, ohne Angabe“ sind alle Personen zusammengefasst, die einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören als der römisch-katholischen bzw. der evangelischen Kirche. Ferner zählen dazu alle Personen, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören oder über die keine Angabe zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus - Bevölkerung

160-33 Bevölkerung nach Nationalität, Migrationshintergrund und Altersgruppen (12111-07-01)

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung				
		insgesamt	Deutsche			Ausländer
			zusammen	davon		
				Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund	
1	2	3	4	5		
1	unter 10					
2	10 - 20					
3	20 - 30					
4	30 - 40					
5	40 - 50					
6	50 - 60					
7	60 - 70					
8	70 - 80					
9	80 und mehr					
10	Insgesamt					

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Migrationshintergrund

Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-34 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Migrationshintergrund (Aufenthaltsdauer) (12111-08-01)

Lfd. Nr.	Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer	Bevölkerung			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	Personen mit Migrationshintergrund mit Aufenthalt von unter 5 Jahren				
2	5 – 9 Jahren				
3	10 – 14 Jahren				
4	15 – 19 Jahren				
5	20 und mehr Jahren				
6	unbekannt				
7	Personen ohne Migrationshintergrund				
8	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer

Bei der Differenzierung nach "Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer" beziehen sich die Informationen auf alle Personen mit Migrationshintergrund. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die selbst nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind und damit eine eigene Migrationserfahrung besitzen, wird die Aufenthaltsdauer aus dem Zuzugsjahr abgeleitet. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die keine eigene Migrationserfahrung besitzen, wird die Aufenthaltsdauer aus deren Alter abgeleitet.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-35 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem Schulabschluss (12111-09-01)

Lfd. Nr.	Höchster Schulabschluss	Bevölkerung (ab 15 Jahren)			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	Ohne Schulabschluss				
2	Noch in schulischer Ausbildung				
3	Haupt-/Volksschulabschluss				
4	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss				
5	Gymnasiale Oberstufe				
6	Fachhochschulreife				
7	Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur)				
8	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Beim Nachweis der Bevölkerung nach "Höchstem Schulabschluss" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.
 Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.
 Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Höchster Schulabschluss

Dieses Merkmal gibt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist. Es wird unterschieden zwischen „Ohne Schulabschluss“, „Noch in schulischer Ausbildung“, „Haupt-/Volksschulabschluss“, „Realschul- oder gleichwertiger Abschluss“, „Gymnasiale Oberstufe“, „Fachhochschulreife“ und „Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur)“. In der Ausprägung „ohne Schulabschluss“ werden nicht nur alle Personen ohne Schulabschluss, sondern auch Schüler ab 15 Jahren, die noch keinen Schulabschluss erworben haben, sowie alle Personen, die ihren Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere im Ausland) erhalten haben nachgewiesen.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-36 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem beruflichen Abschluss (12111-10-01)

Lfd. Nr.	Höchster beruflicher Abschluss	Bevölkerung (ab 15 Jahren)			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss				
2	Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens 1 Jahr				
3	Fachhoch-/Hochschulabschluss				
4	Insgesamt				

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Beim Nachweis der Bevölkerung nach "Höchstem beruflichen Abschluss" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen. Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt. Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Höchster beruflicher Abschluss

Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist. Unter der Ausprägung „ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“ werden neben allen Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. noch nicht haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind. Zu der Ausprägung „Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens 1 Jahr“ gehören auch Personen, die einen Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind. Zusätzlich sind in dieser Kategorie Personen mit einem Fachschulabschluss, zu welchem auch Personen mit einer Meister-/Technikerausbildung sowie mit einem Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens zählen, und auch Personen mit einem Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie ausgewiesen. Personen, die einen Ingenieurschulabschluss oder einen Verwaltungsfachhochschulabschluss haben, werden ebenfalls unter der Ausprägung „Fachhoch-/Hochschulabschluss“ geführt.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-37 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Erwerbsstatus (12111-11-01)

Lfd. Nr.	Erwerbsstatus	Bevölkerung			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	Erwerbspersonen				
2	Erwerbstätige				
3	Erwerbslose				
4	Nichterwerbspersonen				
5	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregisterauszahlung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Erwerbsstatus

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Bevölkerung

160-38 Bevölkerung nach Geschlecht, Erwerbsstatus und Altersgruppen (12111-12-01)

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung nach Erwerbsstatus										
		insgesamt	Erwerbspersonen						Nichterwerbspersonen			
			zusammen	davon			Erwerbslose					
				zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1	unter 5		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
2	5 - 10		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
3	10 - 15		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
4	15 - 20											
5	20 - 25											
6	25 - 30											
7	30 - 35											
8	35 - 40											
9	40 - 45											
10	45 - 50											
11	50 - 55											
12	55 - 60											
13	60 - 65											
14	65 - 70											
15	70 - 75											
16	75 - 80											
17	80 - 85											
18	85 - 90											
19	90 und mehr											
20	Insgesamt											

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

Definitionen zur Tabelle

Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregisterauszahlung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab. Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Erwerbsstatus

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Erwerbstätigkeit

160-41 Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Altersgruppen (12111-21-02)

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung			Nichterwerbspersonen
		Erwerbspersonen	davon		
			Erwerbstätige	Erwerbslose	
1	2	3	4		
1	unter 18				
2	18 - 30				
3	30 - 50				
4	50 - 65				
5	65 und mehr				
6	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregisterauszahlung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Erwerbsstatus

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Erwerbstätigkeit

160-42 Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Wirtschaftszweigen (12111-22-02)

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Erwerbstätige			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	Land-/Forstwirtschaft, Fischerei				
2	Produzierendes Gewerbe				
3	Dienstleistungsbereiche				
4	unbekannt				
5	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Beim Nachweis der Erwerbstätigen nach "Wirtschaftszweig Wirtschafts(unter)bereiche" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregisterauszahlung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Erwerbsstatus

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Wirtschaftszweig

Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebes oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter befindet.

Das Merkmal stellt die Wirtschaftszweige gegliedert nach drei Ausprägungen auf Basis der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation von 2008 (WZ 2008) dar. Für kombinierte Ergebnisse aus Registereauszahlung und Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe besteht zusätzlich die Ausprägung "Unbekannt".

In der Ausprägung „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ werden folgende Wirtschaftszweige zusammengefasst: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

In der Ausprägung „Produzierende Gewerbe“ werden folgende Wirtschaftszweige zusammengefasst: -Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden -Verarbeitendes Gewerbe -Energieversorgung -Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen –Baugewerbe.

In der Ausprägung „Dienstleistungsbereiche“ werden folgende Wirtschaftszweige zusammengefasst: -Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen -Verkehr und Lagerei -Gastgewerbe -Information und Kommunikation -Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen -Grundstücks- und Wohnungswesen -Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen -Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen -Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung -Erziehung und Unterricht -Gesundheits- und Sozialwesen -Kunst, Unterhaltung und Erholung -Erbringung von sonstigen Dienstleistungen -Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Erwerbstätigkeit

160-43 Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Stellung im Beruf (12111-23-02)

Lfd. Nr.	Stellung im Beruf	Erwerbstätige			
		insgesamt	und zwar		
			männlich	weiblich	Deutsche
1	2	3	4	5	
1	Angestellte/Arbeiter				
2	Beamte				
3	Selbstständige mit Beschäftigten				
4	Selbstständige ohne Beschäftigte				
5	Mithelfende Familienangehörige				
6	Insgesamt				

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

Definitionen zur Tabelle

Beim Nachweis der Erwerbstätigen nach "Stellung im Beruf" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregisterauszahlung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab. Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt. Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Erwerbsstatus

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Stellung im Beruf

Dieses Merkmal weist die Stellung im Beruf erwerbstätiger Personen im Alter von 15 Jahren und älter aus. Bei den Erwerbstätigen ist das die derzeitige Tätigkeit. Angestellte, Arbeiter sind alle Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Hierzu zählen alle Angestellten, Arbeiter, Auszubildenden, Grundwehr-/Zivildienstleistenden sowie Nebenjobber. Beamte sind alle Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst) sowie Richter. Unter diese Kategorie zählen auch alle Soldaten. Selbstständige mit Beschäftigten sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und abhängig Beschäftigte haben, die ein Arbeitsentgelt erhalten. Selbstständige ohne Beschäftigte sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und höchstens mithelfende Familienangehörige ohne Entgelt beschäftigen. Mithelfende Familienangehörige sind Familienangehörige, die regelmäßig und überwiegend in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne dass sie hierfür Lohn oder Gehalt erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Haushalte

160-51 Haushalte nach Haushaltsgrößen (12111-31-01)

Gebiet	Private Haushalte						
	insgesamt	davon Haushalte mit ... Personen					
		1	2	3	4	5	6 und mehr
	1	2	3	4	5	6	7

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Private Haushalte

Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten, sondern nur Personen, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Eine Person des privaten Haushalts wird als Bezugsperson – d.h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – bestimmt. Ausgehend von dieser Person werden der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im privaten Haushalt bestimmt.

Haushaltsgröße

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einem privaten Haushalt lebenden Personen an.

Stand der Definitionen: Januar 2015

12111 Zensus – Haushalte

160-52 Haushalte nach Haushaltstypen (12111-32-01)

Gebiet	Private Haushalte					
	insgesamt	davon nach Haushaltstyp				
		Einpersonen- haushalte	Paare ohne Kind	Paare mit Kind	Allein- erziehende Elternteile	Mehrpersen- haushalte ohne Kernfamilie
1	2	3	4	5	6	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Private Haushalte

Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten, sondern nur Personen, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Eine Person des privaten Haushalts wird als Bezugsperson – d.h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – bestimmt. Ausgehend von dieser Person werden der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im privaten Haushalt bestimmt.

Haushaltstyp

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines privaten Haushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern im privaten Haushalt. Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts und mindestens einer weiteren Person, z.B. der Partnerin/dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Ein Einpersonenhaushalt bezeichnet einen privaten Haushalt mit einer allein lebenden Person. Der Begriff Paar umfasst Paare in einer Ehe, Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Paare in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, die jeweils in einem privaten Haushalt zusammenleben. Ein Ehepaar ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag 9. Mai 2011 verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag 9. Mai 2011 rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag 9. Mai 2011 nicht miteinander verheiratet war. Unter Kind ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im privaten Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und ein Elternteil Bezugsperson und/oder Partner/-in der Bezugsperson ist. Alleinerziehende Elternteile sind Elternteile ohne Partner/-in mit mindestens einem Kind innerhalb eines privaten Haushalts. Unter Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-01 Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Gebäudearten (31211-01-01)

Gebiet	Gebäude mit Wohnraum				Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum					
	insgesamt	davon			insgesamt	davon Wohnungen in				
		Wohngebäude				sonstige Gebäude mit Wohnraum	Wohngebäuden			sonstigen Gebäuden mit Wohnraum
		zusammen	Wohngebäude (ohne Wohnheime)	Wohnheime			zusammen	Wohngebäude (ohne Wohnheime)	Wohnheime	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht berücksichtigt.

Gebäude mit Wohnraum

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauter Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Wohngebäude

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den Wohngebäuden gehören auch die Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohner).

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen. Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Sonstige Gebäude mit Wohnraum

Gebäude, in denen weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wird, z. B. weil sich im Gebäude überwiegend Läden oder Büros befinden.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-02 Gebäude mit Wohnraum nach Zahl der Wohnungen (31211-02-01)

Gebiet	Gebäude mit Wohnraum					
	insgesamt	davon mit ... Wohnungen				
		1	2	3 – 6	7 – 12	13 und mehr
	1	2	3	4	5	6

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Gebäude mit Wohnraum

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung
036-03 Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr (31211-03-01)

Ge- biet	Gebäude mit Wohnraum										
	insge- samt	davon nach Baujahr									
		vor 1919	1919 - 1948	1949 - 1978	1979 - 1986	1987 - 1990	1991 - 1995	1996 - 2000	2001 - 2004	2005 - 2008	2009 und später
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Gebäude mit Wohnraum

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Baujahr

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugsfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei komplett zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-04 Gebäude mit Wohnraum nach Heizungsart (31211-04-01)

Gebiet	Gebäude mit Wohnraum						
	insgesamt	davon nach Heizungsart					
		Fern- heizung (Fernwär- me)	Etagen- heizung	Block- heizung	Zentral- heizung	Einzel- oder Mehrraum- öfen	keine Heizung im Gebäude
1	2	3	4	5	6	7	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Gebäude mit Wohnraum

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Heizungsart

Das Merkmal bezeichnet die überwiegende Heizungsart im Gebäude.

Fernheizung (Fernwärme)

Hier werden ganze Wohnbezirke von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt (sog. Fernwärme).

Etagenheizung

Unter einer Etagenheizung versteht man eine zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, wobei sich die Heizquelle (z. B. Gastherme) meist innerhalb dieser Wohnung befindet.

Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem der Gebäude oder in deren unmittelbarer Nähe befindet (sog. Nahwärme).

Zentralheizung

Bei einer Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung)

Einzelöfen (z. B. Kohle- oder Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-05 Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen (31211-05-01)

Gebiet	Wohngebäude					
	insgesamt	davon mit ... Wohnungen				
		1	2	3 – 6	7 – 12	13 und mehr
	1	2	3	4	5	6

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Wohngebäude

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-06 Wohngebäude nach Baujahr (31211-06-01)

Ge- biet	Wohngebäude										
	insge- samt	davon nach Baujahr									
		vor 1919	1919 - 1948	1949 - 1978	1979 - 1986	1987 - 1990	1991 - 1995	1996 - 2000	2001 - 2004	2005 - 2008	2009 und später
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Wohngebäude

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

Baujahr

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugsfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei komplett zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung
036-07 Wohngebäude nach Heizungsart (31211-07-01)

Gebiet	Wohngebäude						
	insgesamt	davon nach Heizungsart					
		Fern- heizung (Fernwär- me)	Etagen- heizung	Block- heizung	Zentral- heizung	Einzel- oder Mehrraum- öfen	keine Heizung im Gebäude
1	2	3	4	5	6	7	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Wohngebäude

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

Heizungsart

Das Merkmal bezeichnet die überwiegende Heizungsart im Gebäude.

Fernheizung (Fernwärme)

Hier werden ganze Wohnbezirke von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt (sog. Fernwärme).

Etagenheizung

Unter einer Etagenheizung versteht man eine zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, wobei sich die Heizquelle (z. B. Gastherme) meist innerhalb dieser Wohnung befindet.

Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem der Gebäude oder in deren unmittelbarer Nähe befindet (sog. Nahwärme).

Zentralheizung

Bei einer Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung)

Einzelöfen (z. B. Kohle- oder Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-08 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Art der Wohnungsnutzung (31211-08-01)

Gebiet	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum				
	insgesamt	davon nach Art der Wohnungsnutzung			
		vom Eigentümer bewohnt	zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)	Ferien- und Freizeitwohnung	leer stehend
1	2	3	4	5	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Gebäude mit Wohnraum

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Wohnungsnutzung

Beschreibt, wie die Wohnung zum 9. Mai 2011 genutzt wird.

Von Eigentümer/-in bewohnt

Wenn mindestens einer der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist.

Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)

Wenn keiner der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist.

Ferien- oder Freizeitwohnung

Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien usw.). Sie kann von einem privaten Eigentümer selbst genutzt oder dauerhaft an eine dritte Person zur Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden. Ferienwohnungen, die ständig gewerblich hotelmäßig genutzt werden, gehören nicht dazu.

Leer stehend

Wenn die Wohnung am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist. Wenn die Wohnung wegen Umbau/Modernisierung – bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses – vorübergehend nicht genutzt werden kann, gilt diese Wohnung nicht als leer stehend.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-09 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Zahl der Räume (31211-09-01)

Gebiet	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum							
	insgesamt	davon mit ...						
		1 Raum	2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen	6 Räumen	7 und mehr Räumen
	1	2	3	4	5	6	7	8

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Gebäude mit Wohnraum

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Zahl der Räume

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“), aus nur einem Raum.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-10 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Größenklassen der Wohnfläche (31211-10-01)

Gebiet	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum										
	insgesamt	davon mit ... m ² Wohnfläche									
		unter 40	40 - 59	60 - 79	80 - 99	100 - 119	120 - 139	140 - 159	160 - 179	180 - 199	200 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Gebäude mit Wohnraum

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Wohnfläche

Grundfläche der gesamten Wohnung in m². Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Bodenräume. Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- voll: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern; unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume;
- in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten, Terrassen.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-11 Wohnungen in Wohngebäuden nach Art der Wohnungsnutzung (31211-11-01)

Gebiet	Wohnungen in Wohngebäuden			
	insgesamt	davon nach Art der Wohnungsnutzung		
		vom Eigentümer bewohnt	zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)	Ferien- und Freizeitwohnung
1	2	3	4	5

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Wohngebäude (ohne Wohnheime)

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

Wohnungsnutzung

Beschreibt, wie die Wohnung zum 9. Mai 2011 genutzt wird.

Von Eigentümer/-in bewohnt

Wenn mindestens einer der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist.

Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)

Wenn keiner der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist.

Ferien- oder Freizeitwohnung

Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien usw.). Sie kann von einem privaten Eigentümer selbst genutzt oder dauerhaft an eine dritte Person zur Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden. Ferienwohnungen, die ständig gewerblich hotelmäßig genutzt werden, gehören nicht dazu.

Leer stehend

Wenn die Wohnung am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist. Wenn die Wohnung wegen Umbau/Modernisierung – bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses – vorübergehend nicht genutzt werden kann, gilt diese Wohnung nicht als leer stehend.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-12 Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Räume (31211-12-01)

Gebiet	Wohnungen in Wohngebäuden							
	insgesamt	davon mit ...						
		1 Raum	2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen	6 Räumen	7 und mehr Räumen
	1	2	3	4	5	6	7	8

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Wohngebäude (ohne Wohnheime)

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

Zahl der Räume

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“), aus nur einem Raum.

Stand der Definitionen: Januar 2015

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

036-13 Wohnungen in Wohngebäuden nach Größenklassen der Wohnfläche (31211-13-01)

Gebiet	Wohnungen in Wohngebäuden										
	insgesamt	davon mit ... m ² Wohnfläche									
		unter 40	40 - 59	60 - 79	80 - 99	100 - 119	120 - 139	140 - 159	160 - 179	180 - 199	200 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Wohngebäude (ohne Wohnheime)

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

Wohnfläche

Grundfläche der gesamten Wohnung in m². Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- und Bodenräume. Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- voll: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern; unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume;
- in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten, Terrassen.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-31 Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten (41141-01-01)

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten							
	insgesamt		und zwar Betriebe mit . . .					
			Ackerland		Dauerkulturen		Dauergrünland	
	Betriebe	LF in ha	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha
1	2	3	4	5	6	7	8	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis*)** Periodizität der Bereitstellung: **6-jährlich** Stichtag/Zeitraum: **Erhebungsjahr**

*) Bayern, Niedersachsen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Unterglasanlagen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) sowie Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen begehbaren dauerhaften Schutzeinrichtungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Kurzumtriebsplantagen zählen zum Wald und nicht zur landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Ackerland

Zum Ackerland gehören alle Flächen landwirtschaftlicher Feldfrüchte (einschließlich Hopfen und Grasanbau auf dem Ackerland, jedoch ohne Kurzumtriebsplantagen) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen wie im Erwerbsgartenbau als Hauptkultur. Flächen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen sowie stillgelegte Ackerflächen und Brache sind ebenfalls einbezogen. Zum Ackerland zählen auch Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen.

Dauerkulturen

Zu den Dauerkulturen gehören landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die den Boden während eines längeren Zeitraums beanspruchen (fünf Jahre oder länger) wie Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen). Nicht dazu zählen z. B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren.

Dauergrünland

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächliche Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege).

Zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-42 Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten (41141-02-02)

Gebiet	Anbau auf dem Ackerland in landwirtschaftlichen Betrieben nach Fruchtarten										
	Ackerland insgesamt	Getreide	davon							Körnermais/ Corn-Cob-Mix	sonstiges Getreide
			Weizen	darunter Winterweizen (einschl. Dinkel, Einkorn)	Roggen und Wintermenggetreide	Triticale	Gerste	Hafer			
	Fläche in ha										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Anbau auf dem Ackerland in landwirtschaftlichen Betrieben nach Fruchtarten						
Pflanzen zur Grünерnte	darunter	Zuckerrüben	Kartoffeln	Ölfrüchte	darunter	Hülsenfrüchte
	Silomais/ Grünmais				Winterraps	
Fläche in ha						
11	12	13	14	15	16	17

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis*](#) Periodizität der Bereitstellung: [6-jährlich](#) Stichtag/Zeitraum: [Erhebungsjahr](#)

*) Bayern, Niedersachsen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebsitz befindet (Betriebsprinzip).

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulffläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Ackerland

Zum Ackerland gehören alle Flächen landwirtschaftlicher Feldfrüchte (einschließlich Hopfen und Grasanbau auf dem Ackerland, jedoch ohne Kurzumtriebsplantagen) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen wie im Erwerbsgartenbau als Hauptkultur. Flächen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen sowie stillgelegte Ackerflächen und Brache sind ebenfalls einbezogen. Zum Ackerland zählen auch Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen.

Getreide

Die Positionen zum Getreide (Spalten 2 bis 10) enthalten nur den Getreideanbau zur Körnergewinnung und setzen sich zusammen aus den Getreidearten Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Hafer, Menggetreide, Körnermais einschließlich Corn-Cob-Mix sowie sonstiges Getreide, wie z. B. Sommermenggetreide, Hirse, Sorghum. Zusammengefasst wird unter Weizen Winter- und Sommerweizen sowie Dinkel und Hartweizen verstanden. Unter Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn wird gewöhnlicher Nackt- oder Saatweizen (Weichweizen) in der Winterform verstanden. Dinkel ist die bespelzte Kulturform des Weichweizens, die als Brotgetreide oder für die Grünkernherstellung Verwendung findet. Roggen wird meistens als Brotroggen angebaut, findet aber auch als Futterroggen Verwendung. Wintermenggetreide sind Mischungen aus verschiedenen Wintergetreidearten. Triticale ist eine Kreuzung aus Weizen und Roggen, die überwiegend als Futtergetreide angebaut wird. Unter Gerste wird Wintergerste und Sommergerste zusammengefasst. Während die Wintergerste überwiegend als Futtergerste verwendet und im Herbst ausgesät wird, findet die Sommergerste überwiegend als Braugerste Verwendung und ist ertragsschwächer als in der Winterform.

Pflanzen zur Grünерnte

Pflanzen zur Grünерnte sind alle Kulturen, die in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden, z.B. Getreide zur Ganzpflanzenерnte, Leguminosen zur Ganzpflanzenерnte, Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland, Silomais / Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot sowie andere Pflanzen zur Ganzpflanzenерnte (z.B. Phacelia, Sonnenblumen). Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen.

Ölfrüchte

Zu den Ölfrüchten zählen alle ölhaltigen Pflanzen wie z.B. Raps, Sonnenblumen, Öllein, die zur Körnerproduktion angebaut werden. Die Kulturen können zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung genutzt werden.

Hülsenfrüchte

Zu Hülsenfrüchten zählen alle trocken als Körner geernteten Hülsenfrüchte, wie z. B. Erbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen sowie entsprechende Mischkulturen. Frischerbsen, Busch- und Stangenbohnen sowie andere frisch geernteten Hülsenfrüchte zählen dagegen zum Gemüse.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-33 Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Zahl der Tiere (41141-03-01)

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung												
	insgesamt	darunter Betriebe mit 100 GV und mehr	Viehbestand insgesamt	und zwar mit									
				Rindern				Schweinen				Schafen	
	zusammen		darunter Milchkühe		zusammen		darunter Zuchtsauen						
	Betriebe	GV	Betriebe	Anzahl	Betriebe	Anzahl	Betriebe	Anzahl	Betriebe	Anzahl	Betriebe	Anzahl	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis](#) Periodizität der Bereitstellung: [6-jährlich](#) Stichtag/Zeitraum: [Erhebungsjahr](#)

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Großvieheinheiten (GV)

Die Großvieheinheit ist eine Standardmaßeinheit, die die Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken erlaubt. Die Großvieheinheiten werden mit Hilfe entsprechender Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztierarten bestimmt.

Rinder

Die Rinderbestände werden durch Auswertung des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst.

Zuchtsauen

Trächtige und nicht trächtige Zuchtsauen einschließlich der hierfür bestimmten Jungsauen ab 50 kg Lebendgewicht.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-34 Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Art der Bewirtschaftung (41141-04-01)

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau				
	insgesamt		davon		
			umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt
	Betriebe	LF in ha	LF in ha		
1	2	3	4	5	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	6-jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Erhebungsjahr
----------------	-------	----------------------------------	------------	--------------------	---------------

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Betriebe mit ökologischem Landbau

Dazu gehören landwirtschaftliche Betriebe, deren gesamte pflanzliche und/oder tierische Erzeugung oder Teile dieser nach den Grundsätzen der ab 01.01.2009 geltenden Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse produziert werden. Diese Betriebe müssen in einem obligatorischen Kontrollverfahren von einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle zertifiziert werden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Unterglasanlagen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) sowie Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen begehbaren dauerhaften Schutzeinrichtungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Kurzumtriebsplantagen zählen zum Wald und nicht zur landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen bereits als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In Umstellung befindliche landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Kleegras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Nicht umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Hierzu zählt die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die von Betrieben mit ökologischem Landbau bewirtschaftet wird, aber nicht auf die ökologische Wirtschaftsweise nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 umgestellt wurde und sich auch nicht in Umstellung befindet.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-35 Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Größenklassen der LF (41141-05-01)

Lfd. Nr.	Merkmal	Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)							
		insgesamt	davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von ... bis unter ... ha						
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 200	200 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Betriebe								
2	LF in ha								

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis](#) Periodizität der Bereitstellung: [6-jährlich](#) Stichtag/Zeitraum: [Erhebungsjahr](#)

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Unterglasanlagen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) sowie Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen begehbaren dauerhaften Schutzeinrichtungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Kurzumtriebsplantagen zählen zum Wald und nicht zur landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-36 Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Eigentums- und Pachtverhältnissen (41141-06-01)

Gebiet	Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in landwirtschaftlichen Betrieben								
	insgesamt		darunter						Pachtentgelt je ha in EUR
			Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF			Betriebe mit gepachteter selbstbewirtschafteter LF			
	Betriebe	LF in ha	Betriebe	LF in ha	eigene selbstbewirtschaftete LF in ha	Betriebe	LF in ha	Pachtfläche in ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **10-jährlich** Stichtag/Zeitraum: **Erhebungsjahr**

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Unterglasanlagen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) sowie Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen begehbaren dauerhaften Schutzeinrichtungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Kurzumtriebsplantagen zählen zum Wald und nicht zur landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Hierbei handelt es sich um die selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des befragten Betriebes, die Eigentum des Betriebsinhabers/Betriebes ist. Altenteilerland wird zur selbstbewirtschafteten eigenen LF des abgebenden Betriebes gerechnet, sofern es vom Altenteiler nicht mit eigenen Arbeitskräften und eigenen Produktionsmitteln bewirtschaftet wird.

Gepachtete selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vom Betrieb gegen Entgelt (Geld, Naturalien oder sonstigen Leistungen) aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen worden ist und auch von diesem bewirtschaftet wird. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist (Brache), sofern sie nicht aufgeforstet oder einer nicht landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden ist.

Pachtentgelt je ha

Nicht einbezogen sind gepachtete Flächen von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Schwägern des Betriebsinhabers sowie Betriebe ohne Angabe des Jahrespachtentgelts.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-37 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomische Betriebstypen (41141-07-01)

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomische Betriebstypen					
	insgesamt	davon				
		Personen- gemeinschaften, -gesellschaften	juristische Personen	Einzelunternehmen	davon	
					Haupterwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe
1	2	3	4	5	6	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **10-jährlich** Stichtag/Zeitraum: **Erhebungsjahr**

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Personengemeinschaften, -gesellschaften

Bei Personengemeinschaften/-gesellschaften handelt es sich um mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind und nach den Regeln über die Gesamthand richten. Personengemeinschaften/-gesellschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und können sein: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Personengemeinschaft mit Gesellschaftervertrag.

Juristische Personen

Hierbei handelt es sich um Betriebe, deren Inhaber eine juristische Person des privaten (bspw. eingetragene Genossenschaft - eG, eingetragener Verein - e.V., Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH, Aktiengesellschaft - AG) oder öffentlichen Rechts (Kirche, Gebietskörperschaft, wie Bundesland, Gemeinden oder Kreisverband) ist.

Einzelunternehmen

Eine natürliche Person ist Alleininhaber eines selbstständig wirtschaftenden Betriebes.

Sozialökonomische Betriebstypen

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit der Rechtsform „Einzelunternehmen“ lassen sich in zwei sozialökonomische Betriebstypen unterteilen: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Die Grundlage für die Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe zu den sozialökonomischen Betriebstypen bildet das Verhältnis von betrieblichem und außerbetrieblichem Einkommen.

Haupterwerbsbetriebe

Zu den Haupterwerbsbetrieben werden alle Betriebe gezählt, deren betriebliches Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen und alle Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen.

Nebenerwerbsbetriebe

Zu den Nebenerwerbsbetrieben werden alle landwirtschaftlichen Betriebe gezählt, deren außerbetriebliches Einkommen höher ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-48 Arbeitskräfte und deren Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben (41141-08-02)

Gebiet	Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben									
	insgesamt				davon					
	Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung (AK-E)	Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte	
					zusammen	Arbeitsleistung (AK-E)	zusammen	Arbeitsleistung (AK-E)	zusammen	Arbeitsleistung (AK-E)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis](#) Periodizität der Bereitstellung: [10-jährlich](#) Stichtag/Zeitraum: [Erhebungsjahr](#)

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Unterglasanlagen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) sowie Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen begehbaren dauerhaften Schutzeinrichtungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Kurzumtriebsplantagen zählen zum Wald und nicht zur landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebsitz befindet (Betriebsprinzip).

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Arbeitskräften zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

Familienarbeitskräfte

Betriebsinhaber von Einzelunternehmen und ihre sowohl auf dem Betrieb lebenden als auch mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen.

Ständige Arbeitskräfte

Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag einschließlich im Betrieb beschäftigten Verwandten und Verschwägerter des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben.

Saisonarbeitskräfte

Arbeitskräfte mit einem auf weniger als sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag.

Arbeitsleistung

Die AK-Einheit (Arbeitskräfte-Einheit) ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten voll beschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft. Vollbeschäftigt entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden oder mehr.

Stand der Definitionen: Januar 2015

41141 Landwirtschaftszählung

116-39 Landwirtschaftliche Betriebe mit Hofnachfolge (41141-09-01)

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit einem 45 Jahre und älteren Betriebsinhaber		
	insgesamt	davon	
		mit Hofnachfolge	mit keiner oder ungewisser Hofnachfolge
	1	2	3

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Kreis](#) Periodizität der Bereitstellung: [10-jährlich](#) Stichtag/Zeitraum: [Erhebungsjahr](#)

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder jeweils 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulffläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweist, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Einzelunternehmen

Eine natürliche Person ist Alleininhaber eines selbstständig wirtschaftenden Betriebes.

Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen

Angaben von Betriebsinhabern im Alter von 45 und mehr Jahren darüber, ob ein Hofnachfolger (Verwandter oder familienfremde Person) vorhanden ist, der den Betrieb zu gegebener Zeit übernimmt.

Stand der Definitionen: Januar 2015

Anhang

EVAS-Nr.	Statistik	Art der Statistik	Rechtsgrundlage	Seite(n) im Katalog
121 11	Zensus	Bundesstatistik	Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S.1781)	13 – 29
312 11	Gebäude- und Wohnungszählung	Bundesstatistik	Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S.1781)	30 - 42
411 41	Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturhebung	Bundesstatistik	Agrarstatistikgesetz - AgrStatG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.	43 – 51

Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen

A		L	
Ackerland	43, 44	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF).....	43, 46, 47, 48, 50
Alter.....	14, 15, 16, 19, 24, 25	Landwirtschaftliche Betriebe	43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51
Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben.....	50	M	
Arbeitsleistung.....	50	Migrationshintergrund	19
B		Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer.....	20
Baujahr	32, 35	N	
Berichtskreis.....	43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51	Nebenerwerbsbetriebe	49
Betriebe mit ökologischem Landbau	46	Nicht umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche	46
D		O	
Dauergrünland.....	43	Ölfrüchte.....	44
Dauerkulturen	43	P	
Deutsche/Ausländer	13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27	Pachtentgelt je ha.....	48
E		Personengemeinschaften, -gesellschaften.....	49
Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche.....	48	Pflanzen zur Grünernte.....	44
Einzelunternehmen.....	49, 51	Private Haushalte	28, 29
Erwerbsstatus.....	23, 24, 25, 26, 27	R	
F		Religion	18
Familienarbeitskräfte	50	Rinder.....	45
Familienstand	17	S	
G		Saisonarbeitskräfte.....	50
Gebäude mit Wohnraum.....	30, 31, 32, 33, 37, 38, 39	Sonstige Gebäude mit Wohnraum	30
Gepachtete selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	48	Sozialökonomische Betriebstypen	49
Getreide.....	44	Ständige Arbeitskräfte	50
Großvieheinheiten (GV).....	45	Stellung im Beruf	27
H		U	
Haupterwerbsbetriebe	49	Umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche.....	46
Haushaltsgröße	28	W	
Haushaltstyp.....	29	Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen..	51
Heizungsart	33, 36	Wirtschaftszweig.....	26
Höchster beruflicher Abschluss.....	22	Wohnfläche	39, 42
Höchster Schulabschluss.....	21	Wohngebäude	30, 34, 35, 36
Hülsenfrüchte	44	Wohngebäude (ohne Wohnheime)	40, 41, 42
I		Wohnung.....	30, 31, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42
In Umstellung befindliche landwirtschaftlich genutzte Fläche	46	Wohnungsnutzung.....	37, 40
J		Z	
Juristische Personen	49	Zahl der Räume.....	38, 41
		Zuchtsauen.....	45

Methodische Hinweise zum Zensus 2011

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei werden – soweit möglich – bereits vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke genutzt. Eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis, eine Vollerhebung aller an Anschriften mit Sonderbereichen lebenden Personen (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie eine postalische Befragung zu Gebäude- und Wohnungsdaten bei den Eigentümerinnen und Eigentümern oder Verwalterinnen und Verwaltern ergänzen und korrigieren die Informationen aus den Registern. Eine traditionelle Volkszählung inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung wurde in den alten Bundesländern letztmalig 1987, in der DDR letztmalig 1981 durchgeführt. Eine Gebäude- und Wohnungszählung fand nach der Wiedervereinigung nur in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 statt.

Beim Zensus 2011 kam in Deutschland erstmals ein neues registergestütztes Verfahren zum Einsatz. Dabei wurden bereits vorhandene Registerdaten verwendet und mit den Ergebnissen unterschiedlicher Befragungen ergänzt und korrigiert. Zur Gewinnung von Angaben, die nicht aus Registern gewonnen werden konnten sowie zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse, wurden bundesweit knapp zehn Prozent aller Personen im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis befragt. Dafür wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt, an denen alle dort lebenden Personen befragt wurden.

Da es in Deutschland zu Gebäude- und Wohnungsdaten keine flächendeckenden Register gibt, wurden die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen durch eine postalische Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen sowie bewohnten Unterkünften gewonnen. Die zum Stichtag 9. Mai 2011 als Vollerhebung durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung liefert Informationen zu Gebäuden mit Wohnraum sowie zu den darin befindlichen Wohnungen. Zu rein gewerblich genutzten Objekten werden keine Informationen angeboten.

Durch das statistische Verfahren der Haushaltegenerierung stehen nicht nur die gesammelten Informationen zu Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen zur Verfügung, sondern zusätzlich auch Angaben zu Haushalts- und Familienstrukturen. Dabei wurden anschriftenweise Personen zu Haushalten zusammengefasst und den in der Gebäude- und Wohnungszählung erfassten Wohnungen zugeordnet. Die Haushaltegenerierung bildet daher die Wohnhaushalte an einer Anschrift ab. Die Zahl der Haushalte kann von der Zahl der bewohnten Wohnungen abweichen, da ein Haushalt beispielsweise bei Umzügen vorübergehend mehrere Wohnungen nutzen kann.

Für Gemeinden, die weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner aufwiesen, gibt es aufgrund der rechtlichen Vorgaben und aus methodischen Gründen keine Auswertungen zu Migration, Bildung und Erwerbstätigkeit. Für Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern sowie flächendeckend ab Kreis- bis zur Bundesebene können hingegen auch die Ergebnisse der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Gemeinden zu einer Gemeindegrößenklasse nach § 2 Abs. 6 ZensG 2011 erfolgte anhand der amtlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2009 bzw. 1. Januar 2010.

Methodische Hinweise

Die in der Zensusdatenbank veröffentlichten Ergebnisse zur Bevölkerung, Haushalten und Familien wurden wie folgt ermittelt:

- Für Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner basieren die demografischen Ergebnisse und Ergebnisse zur Religion auf den Angaben aus den Melderegistern, korrigiert um die Ergebnisse aus der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten und der Mehrfachfallprüfung. Für Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner basieren die demografischen Ergebnisse auf den Angaben aus den Melderegistern, korrigiert um die Ergebnisse aus der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Mehrfachfallprüfung.
- In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereiche) wurde eine Vollerhebung durchgeführt, die ebenfalls zu einer Korrektur der ggf. abweichenden Angaben aus den Melderegistern führte.
- Die Ergebnisse zu Haushalts- und Familienmerkmalen wurden im Rahmen der Haushaltegenerierung ermittelt.
- Bei erwerbsstatistischen Auswertungen werden Auszählungen von Erwerbsregisterangaben mit Hochrechnungen der Ergebnisse aus der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis kombiniert.
- Die zu den Themenbereichen Religion (ausführlich), Migration und Bildung veröffentlichten Ergebnisse basieren auf der Hochrechnung der Stichprobenbefunde aus der Haushaltebefragung.

Die hochgerechneten Ergebnisse werden auf volle zehn Personen gerundet ausgewiesen. Die in den Ergebnistabellen dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der nicht gerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Bei den hochgerechneten Zensusergebnissen aus der Haushaltsstichprobe werden die Ergebnisse mit zu geringen Besetzungszahlen nicht ausgewiesen, sondern durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

Bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland sind die Einzelangaben der Befragten grundsätzlich geheim zu halten (§ 16 Bundesstatistikgesetz). Bei allen Ergebnisbestandteilen aus Registerauszählungen oder Vollerhebungen des Zensus 2011 erfolgt die Geheimhaltung durch das maschinelle, datenverändernde Verfahren SAFE (Verfahren zur sicheren Anonymisierung für Einzeldaten). Dieses Verfahren stellt sicher, dass bereits vor Erstellung einer Ergebnistabelle kein Datensatz vorhanden ist, welcher Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt.

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird durch die statistische Geheimhaltung nicht verändert. Aus diesem Grund kann die Summe der Einzelergebnisse einer Tabelle von der Einwohnerzahl abweichen.

Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Amt	Postfach/Großkunden Homepage	Hausanschrift	Telefon-Zentrale
Statistisches Bundesamt	65180 Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Startseite.html	Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden	(0611) 75-1
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	70158 Stuttgart http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/	Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart	(0711) 641-0
Bayerisches Landesamt für Statistik	81532 München https://www.statistik.bayern.de/	St.-Martin-Str. 47 81541 München	(089) 2119-0
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	 https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/	Behlertstraße 3a 14467 Potsdam	(0331) 8173-1777
Statistisches Landesamt Bremen	 http://www.statistik.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen02.c.730.de	An der Weide 14-16 28195 Bremen	(0421) 361-2501
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	20453 Hamburg http://www.statistik-nord.de/	Steckelhörn 12 20457 Hamburg	(040) 42831-0
	Postfach 71 30 24171 Kiel http://www.statistik-nord.de/	Fröbelstr. 15-17 24113 Kiel	(0431) 6895-0
Hessisches Statistisches Landesamt	65175 Wiesbaden http://www.hsl.de/	Rheinstraße 35/37 65185 Wiesbaden	(0611) 3802-0
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	Postfach 12 01 35 19018 Schwerin http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/start/index.jsp	Lübecker Straße 287 19059 Schwerin	(0385) 588-0
Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)	Postfach 91 07 64 30427 Hannover http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25623&psmand=40	Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover	(0511) 9898-0
Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Postfach 10 11 05 40002 Düsseldorf http://www.it.nrw.de/	Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf	(0211) 9449-01
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	56128 Bad Ems http://www.statistik.rlp.de/	Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems	(02603) 71-0
Statistisches Amt Saarland	Postfach 10 30 44 66030 Saarbrücken http://www.saarland.de/statistik.htm	Virchowstr. 7 66119 Saarbrücken	(0681) 501-00
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Postfach 11 05 01911 Kamenz http://www.statistik.sachsen.de/	Macherstraße 63 01917 Kamenz	(03578) 33-0
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale) http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/	Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)	(0345) 2318-0
Thüringer Landesamt für Statistik	Postfach 90 01 63 99104 Erfurt http://www.statistik.thueringen.de/startseite.asp	Europaplatz 3 99091 Erfurt	(0361) 37-84647

